

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	19.01.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge**

#### Betroffene Produktgruppe

11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung des Verlustausgleichs der REGE mbH im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.06 um 360.000 EUR jährlich für die Jahre 2016 und 2017. Der Aufwand ist im Haushaltsentwurf des Verwaltungsvorstands für das Jahr 2016 ff. enthalten.

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2279/2014-2020  
 SGA, 24.11.2015, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020  
 FPA, 01.12.2015, TOP 23, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1  
 JHA, 02.12.2015, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1  
 Rat, 10.12.2015, TOP 17, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/2

#### Beschlussvorschlag:

Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen sowie kommunale Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in Bielefeld umzusetzen. Die jährlichen Mittel iHv. 360.000 EUR für die Jahre 2016 und 2017 werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.

#### Begründung:

#### **Arbeit für Flüchtlinge**

Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrigschwelligen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen. Momentan befinden sich die primären Bedarfe, damit auch die Einsatzorte, überwiegend an den zentralen Unterkünften

oder im Umfeld der jeweils angemieteten Wohnungen der Flüchtlinge. Daneben ist die Versorgung und Ausstattung von Wohnungen/Unterkünften mit Mobiliar von neu ankommenden Flüchtlingen unmittelbar nach Wohnsitznahme in Bielefeld eine zentrale Aufgabe, die die Integrationslotsen unterstützen.

Der Tätigkeitsbereich der Integrationslotsen umfasst folgende Aufgaben:

- Begleitung und Hospitation neu angekommener Flüchtlinge zu Behörden, Beratungsstellen, Ärzten, Banken usw.
- Unterstützung bei der Bewältigung von „Alltagserledigungen“.
- Vermittlung von gesellschafts- und alltagskundlichen Informationen (Verkehrssicherheit, Mülltrennung, Umwelterziehung, Gesundheitssystem usw.).
- Brückenfunktion zu sozialen Dienstleistungen. Verbindungsperson zu Sozialarbeitern-/innen und Heimverwaltung.
- Mitwirkung bei Angeboten und Aktivitäten der Sozialarbeiter-/innen und Heimverwaltung.
- Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (z.B. Broschüren und Infomaterial auslegen und verteilen, Plakate anbringen).
- Begleitung der neu angekommenen Flüchtlinge bei Spaziergängen, Freizeitaktivitäten, Arztbesuchen und Einkäufen.
- Unterstützung bei Spiel- und Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche.
- Mithilfe bei der Gestaltung von Veranstaltungen und jahreszeitlichen Aktivitäten in der Unterkunft / im Quartier.
- Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte, Sauberhaltung der Unterkünfte sowie Gestaltung und Dekoration der Räumlichkeiten bei bestimmten Anlässen. Erledigung von Besorgungen und Einkäufen.
- Unterstützung der städtischen Sozialarbeit in den Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen im Hinblick auf eine arbeitsmarktliche Integration durch Information und Überleitung der Flüchtlinge zu den Angeboten der Agentur für Arbeit im so genannten „Integration Point“, der arbeitsmarktnähere Flüchtlinge durch Qualifizierungsangebote und Vermittlung in Arbeit betreut.

Die REGE mbH fungiert für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellt aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher, wodurch sowohl die Einsatzstellen wie auch die Zielgruppe strukturiert begleitet werden, aber auch der Prozess persönlicher und beruflicher Entwicklung gelingt.

Das berufsbegleitende Coaching trägt dazu bei, dass Arbeits- und Lernfelder entsprechend der vorhandenen Kompetenzen ausgestaltet werden um diese strukturiert fortzuentwickeln und die Motivation zu steigern.

Die berufliche Entwicklung der „Integrationslotsen“ geht in diesem Beschäftigungsprojekt einher

mit zusätzlichen Angeboten für neu ankommende Asylbewerber/-innen, die unterhalb der gesetzlichen Aufgaben einer Kommune liegen aber wichtige gesellschaftlich-integrative Wirkungen entfalten können.

Die Integrationslotsen sind dicht an den „Flüchtlingsunterkünften“ angesiedelt, wo sich die Wirkung Ihrer Tätigkeit unmittelbar auch auf die dort lebenden weiteren Flüchtlinge auswirkt. Da das Vertrauen kurze Zeit nach der erlebten Flucht bzw. Ankunft in Bielefeld, in Personen mit den gleichen Erfahrungshintergrund am größten ist, besteht die grundlegende Herausforderung, die Übergänge zu einem Integrationsprozess schon früh durch entsprechende Menschen ihrer Herkunft flankieren zu lassen. So werden die „Integrationslotsen“ ergänzend zu den sozialbetreuerischen Angeboten der Stadt als notwendig erachtet, um einen vertrauten Zugangskanal in weitere kommunale (Dienst-) Leistungen zu schaffen, den Informationsfluss für relevante Themen (Gesundheit, Bildung, Orientierung im sozialen Nahraum, Stadtkultur) zu ebnen und die Inanspruchnahme durch die Flüchtlinge zu befördern.

Die „Integrationslotsen“ sammeln ebenso Anliegen aus der Bewohnerschaft der Unterkünfte und transportieren diese an die sozialarbeiterische Betreuung und den REGE-Coach. Sie etablieren sich somit als Mittler und Lotsen mit dem Vertrauen aus ihrer Gemeinschaft und ihren „Kontaktpunkten“ zu den professionellen Hilfe- und Unterstützungssystemen.

Darüber hinaus entstehen durch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei 60 Personen aus dem AsylbLG-Bezug nachweisbare und unmittelbare Einsparungen für den kommunalen Haushalt.

Die finanzielle Förderung dieser Stellen soll zum 01.01.2016 erfolgen.

### **Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz und Weiterführung im Jobcenter Arbeitplus**

Die REGE mbH richtet in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt für bis zu 50 Flüchtlinge kommunale Arbeitsgelegenheiten (AGH) bei Bielefelder Trägern/ Betreibern der Unterkünfte ein.

Dabei orientieren sich die Arbeitsfelder und Wirkungen an den Effekten auf die Menschen in den Flüchtlingsunterkünften (siehe hierzu auch Arbeitsfelder der Integrationslotsen oben) und weiteren möglichen caritativen Arbeiten für die geflüchteten Menschen in Bielefeld (Mobiliaraufbereitung und kostenlose Aufbereitung und -bereitstellung von Spenden, kleinere Fahrradreparaturen sowie weiterer Arbeiten die zusätzlich zu den Aufgaben der bewirtschaftenden Träger der Unterkünfte sinnvoll umgesetzt werden können und einen integrativen Beitrag leisten).

Die Aufgabenbeschreibungen der kommunalen Arbeitsgelegenheiten orientieren sich bereits an

den späteren Voraussetzungen einer Förderung von AGH-Stellen durch das Jobcenter, so dass nach Anerkennung als Flüchtling bei Übertritt in den SGB II-Leistungsbezug des Jobcenters, die AGH nahtlos fortgesetzt werden kann. Dazu erfolgt bereits bei Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsgelegenheiten eine laufende Abstimmung mit dem Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld.

Eine Einmündung in die Arbeitsgelegenheiten erfolgt frühestens 3 Monate nach Wohnsitznahme in Bielefeld. Die kommunale Teilnahmedauer wird danach auf 6 Monate bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden kalkuliert. Eine Weiterführung der AGH bei Übergang in das SGB II ist dabei vorgesehen.

Für die Arbeitsgelegenheiten benötigen die Teilnehmenden keine Arbeitsgenehmigung.

Während der Laufzeit erfolgt die Betreuung der Teilnehmenden durch einen REGE-Coach, der neben den organisatorischen Abstimmungen mit den Einsatzstellen (Trägern) und dem Jobcenter bei Bedarf auch für Kriseninterventionen und als Ansprechpartner für die Anleitenden bei den Trägern ansprechbar ist.

Die Einsatzstellen/Träger erhalten eine Aufwandspauschale von 60 Euro/Monat/besetzte kommunale Arbeitsgelegenheit – in Anlehnung an die Pauschale des Jobcenters für die Beschäftigung von Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erhalten die gesetzlich vorgeschriebene Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro je geleisteter Stunde (plus Fahrtkosten zur Einsatzstelle).

Die kommunalen Arbeitsgelegenheiten ermöglichen eine schnelle erste berufliche Orientierung mit der Möglichkeit der praktischen Anwendung und Ausbau vorhandener Kompetenzen. Sie bieten bei oben dargestellter Umsetzung als einziges arbeitsmarktliches Instrument die Möglichkeit eines nahtlosen Übergangs in eine AGH nach dem SGBII, so dass es keinen Bruch in der beruflichen Förderkette des Teilnehmenden gibt. Die Kostenverteilung zwischen Kommune und Jobcenter ist dabei klar abgegrenzt. Der Stundenumfang beider Ansätze ermöglicht zudem auch, weitere Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Förderung der ganzheitlichen Integration wie auch in den ersten Arbeitsmarkt (z.B. das REGE Projekt „alpha-owl“ zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt oder den „Integration Point“ bei der Agentur für Arbeit) in Anspruch zu nehmen.

Beide Ansätze sind zentrales Element für eine Integration in die Bielefelder Aufnahmegesellschaft. Insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung bedarf es der frühzeitigen, individuell ausgelegten Hinführung zum Arbeitsmarkt. Dabei ist es zielführend, ggf. auch parallel zu anderen notwendigen Förderangeboten, vorhandene Kompetenzen konkret und systematisch zu fördern und mit einem Beschäftigungsangebot zu verknüpfen.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsentwurf des Verwaltungsvorstands für das Jahr 2016 ff. enthalten.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**